

Was Sie vorab bedenken sollten:

Vor allen Planungen und Überlegungen im Hinblick auf eine Hochzeitsfeier sollten Sie ein Gespräch mit Ihrem Wohnortpfarrer/Ihrer Wohnortpfarrerin vereinbaren.

In der Regel wird vor einer kirchlichen Trauung auf dem Standesamt, also vor dem staatlichen Recht, eine Ehe geschlossen. Dem staatlichen Eherecht kommt aus kirchlicher Sicht eine Komplementärfunktion zu, die dem Paar bzw. der Familie diejenigen Rechte sichert, die das Kirchenrecht allein nicht gewähren kann. Aus diesem Grund sind kirchliche Trauungen ohne staatlichen Trauschein nur mit Ausnahmegenehmigung des Bischofs möglich.

Beiden Kirchen ist es wichtig, dass am Anfang einer christlichen Ehe eine kirchliche Trauung steht.

Nach evangelischer Auffassung wird eine Ehe vor dem Standesamt geschlossen und in der kirchlichen Trauung gesegnet.

Nach katholischem Verständnis soll eine Ehe katholischer Christen nach katholischem Ritus geschlossen werden (Formpflicht). Wenn Sie sich nicht für eine Trauung nach katholischem Ritus entscheiden, ist für den/die katholische/n Partner/in eine Dispens (Befreiung) von der Formpflicht nötig. Nach dem Gespräch mit dem katholischen Seelsorger Ihres Wohnortes wird diese Dispens beim Bischof beantragt. Nach erteilter Dispens kann eine gültige Ehe in der evangelischen Kirche geschlossen werden.

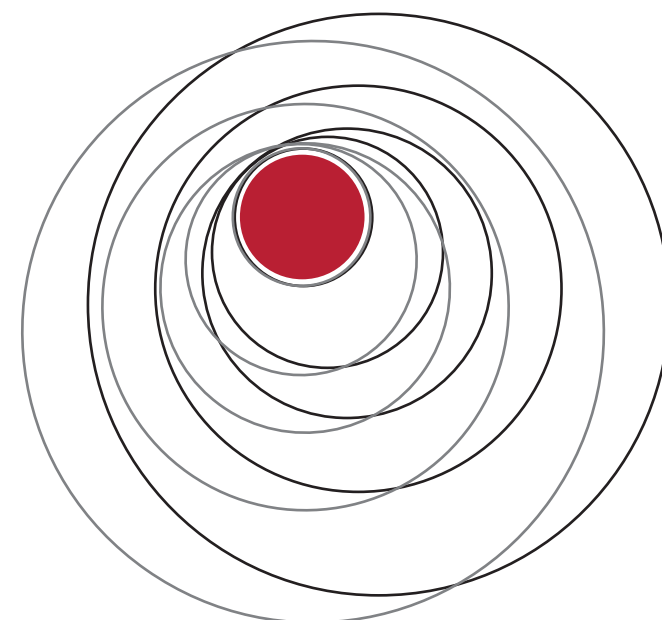


Leben in einer konfessionsverbindenden Ehe:

In den vergangenen Jahren hat die katholische Kirche ihre Sicht der Ehe zwischen evangelischen und katholischen Christen verändert. Dies wird schon im Sprachgebrauch deutlich: von der sogenannten Mischehe ging die Bezeichnung über die konfessionsverschiedene Ehe hin zur konfessionsverbindenden Ehe. Der Chance der Verständigung im Glauben zwischen den Konfessionen wird damit ein bedeutender Stellenwert beigemessen. Beide Kirchen erwarten nicht, dass sich der/die jeweils andere Partner/Partnerin, seinem/ihrer theologischen Eheverständnis anschließt. Jedoch sollte jeder die Sicht auf die Ehe der anderen Konfession kennen.

Sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche erhoffen von ihren Gläubigen, dass sie ihre Kinder im je eigenen Glauben erziehen. Evangelische Christen gehen diesbezüglich keine Verpflichtung ein. Katholische Christen versprechen vor der Trauung, das in ihrer Ehe Machbare zu tun, um Taufe und Erziehung der gemeinsamen Kinder in der katholischen Kirche zu ermöglichen.

... alle Tage unseres Lebens.
www.kirchlich-heiraten.bistumlimburg.de



Ehe zwischen katholischen und evangelischen Christen

Versprechen
der Liebe.
Vertrauen
in Gott.



Katholisches Eheverständnis

Die Ehe zwischen Christen ist nach katholischer Lehre ein Sakrament, das heißt ein Zeichen der besonderen Nähe Gottes. Mit ihrem „Ja“ zueinander erbitten und empfangen die Eheleute Gottes Gnade und Segen. Im Trauritus der katholischen Kirche steht das gegenseitige Eheversprechen der Brautleute im Beisein eines Priesters bzw. Diakons und mindestens zweier Zeugen im Mittelpunkt. Die Eheleute spenden sich das Sakrament der Ehe gegenseitig mit dem Ja-Wort vor Gott in der Kirche.

In einem lebenslangen Prozess der Entwicklung und Entfaltung der Partnerschaft kommt das Sakrament zur Wirkung.

Die kirchliche Trauung ist ein Bekenntnis des christlichen Glaubens. Im Vertrauen auf die Zusage Gottes, bei den Menschen zu sein, versprechen die Brautleute einander dauerhafte Treue. Ein weiteres Merkmal der Ehe ist ihre Unauflöslichkeit. Erwartet wird zudem die grundsätzliche Bereitschaft der Eheleute, Kinder als Geschenk Gottes anzunehmen.

Die Eheschließung muss aus freiem Willen und im Vollbesitz der dazu erforderlichen Fähigkeiten geschehen.

Die katholische Kirche verlangt von Katholiken, dass sie nach katholischem Ritus heiraten, damit die Ehe gültig ist. Von dieser einzuhaltenden Form (Formpflicht) kann entbunden werden durch Dispens von der Formpflicht.

Versprechen der Liebe.
Vertrauen in Gott.

...alle Tage unseres Lebens.

**Kirchlich
Heiraten**

Evangelisches Eheverständnis

Wenn zwei Menschen übereinkommen, einander für immer anzugehören, und ihr Entschluss in öffentlicher Form bestätigt wird, besteht eine rechtmäßige Ehe. Die Ehe wird nach evangelischer Auffassung auf dem Standesamt geschlossen. Vom Augenblick dieser Eheschließung an sind die Ehegatten nicht mehr allein durch Neigung, sondern auch durch ein rechtskräftig gegebenes Wort miteinander verbunden. Dadurch wird ihre Zusammengehörigkeit deutlich, zu ihrer Sicherheit und zum Schutz der Kinder.

Die Eheleute kommen nach evangelischer Auffassung als verheiratetes Ehepaar in die Kirche, um ihre Ehe unter den Schutz und Segen Gottes zu stellen.

Der tiefste Grund für die kirchliche Trauung liegt darin, dass hier das Eheversprechen in den Horizont der Liebe und Zuwendung Gottes gestellt wird.

Weitere Informationen

Bischöfliches Ordinariat
Referat Ehe & Familie
Roßmarkt 12, 65549 Limburg
Telefon 06431-295 4 56
ehe-familie@bistumlimburg.de
www.kirchlich-heiraten.bistumlimburg.de

Möglichkeiten für die kirchliche Trauung eines konfessionsverschiedenen Paares:

Katholische Trauung:

Die Trauung findet in der katholischen Kirche statt unter alleiniger Assistenz eines katholischen Amtsträgers.

Evangelische Trauung:

Das Paar wird in einer evangelischen Kirche von einem evangelischen Pfarrer/einer Pfarrerin getraut. In diesem Fall benötigt der katholische Partner eine Dispens (Freistellung) von der Formpflicht.

Gemeinsame kirchliche Trauung in der katholischen oder evangelischen Kirche:

Die Kirchen kennen keine ökumenische Trauung. Das Brautpaar muss sich für eine Kirche entscheiden, nach deren Ordnung dann auch die Trauung stattfindet. Der Seelsorger/die Seelsorgerin der jeweils anderen Konfession kann bei der Trauung anwesend sein und auch eine aktive Rolle übernehmen, z. B. die Predigt. Wenn die Wahl auf die evangelische Kirche fällt, benötigt der katholische Partner eine Dispens von der Formpflicht.

Die Trauung eines konfessionsverschiedenen Paares wird in der Regel in einem Wortgottesdienst (d. h. ohne Eucharistie bzw. Abendmahl) gefeiert.